

## Beschluss

des Qualitätsausschusses Pflege

Instrumente und Verfahren ambulant / Pilotierung ambulant

1. Der Qualitätsausschuss Pflege beschließt, den Bericht der Auftragnehmergemeinschaft aus der Auftragerweiterung im Auftrag „Anpassung der Instrumente und Verfahren für Qualitätsprüfungen nach §§ 114 ff. und die Qualitätsdarstellung nach § 115 Abs. 1a SGB XI in der ambulanten Pflege“ wie vorgelegt abzunehmen.
2. Die Geschäftsstelle wird beauftragt, nach Nichtbeanstandung durch das Bundesministerium für Gesundheit die Abnahme gegenüber der Auftragnehmergemeinschaft zu erklären.
3. Der Qualitätsausschuss Pflege beschließt, den Bericht auf der Webseite des Qualitätsausschusses Pflege zu veröffentlichen.

Berlin, den 30.05.2024